

Gebührentabelle

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr (Baufinanzierung) mit Privatkunden

Für in dieser Gebührentabelle nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Pensionskasse die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Anmerkung:

Sofern bei den in der Gebührentabelle aufgeführten Beträgen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, handelt es sich um eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung.

Stand: April 2009

Erstfinanzierung oder Anschlussfinanzierung (Forward-Darlehen)

	Euro	Erläuterung
Bearbeitungsgebühr	keine	
Schätzgebühr	keine	
Bereitstellungszinsen	0,25 % pro Monat, ab dem 25. Monat nach Zusage	auf den bis dahin nicht ausgezahlten Darlehensbetrag
Kontoführungsgebühr	keine	
Neuerstellung Darlehensvertrag/ -verträge (unterschriftsreif)	100,00	ab der 3. Neuerstellung

Vertragsänderungen (nach Unterzeichnung Darlehensvertrag)

	Euro	Erläuterung
Schuldhaftentlassung/ -übernahme (Bearbeitungsgebühr)	200,00	bei Scheidungen, unter Angehörigen, Todesfall etc.
außerplanmäßige Freigabe von Sicherheiten, Teilabtretung oder Sicherheitentausch	200,00	

Vorzeitige Vertragsauflösung/ Nichtabnahme

	Euro	Erläuterung
Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung/ Zinsschaden		Zinsschaden gem. Aktiv-Passiv-Vergleich (aktuelle BGH-Rechtsprechung)
Risikokostenerstattung ¹⁾		0,06 %
Verwaltungskostenerstattung ¹⁾	5,00	pro Monat
Bearbeitungsgebühr für die Erstellung einer Berechnung für Vorfälligkeits- oder Nichtabnahmeentschädigung ²⁾	200,00 100,00	für den Erstvertrag pro weiteren Vertrag

Zahlungsverkehr (Auszahlungen Inland)

	Euro	Erläuterung
		(z.B. Auszahlung an Dritte etc.)
a) Standardüberweisung	keine	
b) Eilüberweisung (DTE)	15,00	(nur auf ausdrücklichen Wunsch)

Sonderleistungen

gem. Aufwand

Erläuterung:

¹⁾ die von der Pensionskasse zu erstattenden Positionen werden von der ermittelten Vorfälligkeits- bzw. Nichtabnahmeentschädigung abgezogen

²⁾ die Bearbeitungsgebühr wird hinzugerechnet.